

Sitzungsvorlage DS 2018/261

Tiefbauamt/Grünflächen und
Ökologie
Blanka Rundel
(Stand: **21.08.2018**)

Mitwirkung:
Bauordnungsamt, Hr. Schöpfer
Rechtsamt, Hr. Krom
Stadtplanungsamt, Hr. Herrling
Stadtkämmerei, Hr. Engele
Ortsverwaltung Eschach, Fr. Rürup
Ortsverwaltung Schmalegg, Fr. Hugger
Ortsverwaltung Taldorf, Hr. Höss

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 18.09.2018

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 18.09.2018

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 18.09.2018

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 19.09.2018

Gemeinderat

öffentlich am 24.09.2018

Baumschutz in Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ravensburg will die Durchgrünung der Siedlungsbereiche und den Baumschutz in Ravensburg sichern und verbessern, indem

Variante I :

- Dafür wird die Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung) gemäß §24 NatSchG laut Anlage für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen durchgeführt.
- In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Schutzbestimmungen der Satzung nach §26 NatSchG ab Auslegung gelten

oder Variante II:

- Die Baumkommission wird wie bisher weiterhin einmal jährlich mit Beteiligung der Naturschutzverbände und des Bürgerforums Altstadt durchgeführt. Innerhalb des erweiterten Altstadtbereiches werden hierbei die zur Fällung vorgesehenen städtischen Bäume vorgestellt und diskutiert.
- Förderung von Baumpatenschaften in Zusammenarbeit mit dem BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz)
- Beratung von Hausverwaltungen, Firmen u.a. hinsichtlich insektenfreundlicher Bepflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung.

- Überprüfung bestehender Pflanzfestsetzungen in Bebauungsplänen und Durchsetzung derer

umgesetzt wird.

Beide Varianten führen zu einer Stellenmehrung, die im Stellenplan ab dem HH-Jahr 2019 zu beschließen ist.

Sachverhalt:

Die Einführung einer Baumschutzsatzung wurde in Ravensburg immer wieder diskutiert, zuletzt im April 1998. Aufgrund der zunehmenden Innenentwicklung, des fortschreitenden Stadtumbaus sowie der absehbaren Folgen des Klimawandels ist der Schutz des Baum- und Grünbestands wieder stärker in den Focus gerückt. Es liegen darüber hinaus Anträge der Grünen-Fraktion und der Bürger für Ravensburg vor, abschließend über dieses Thema politisch zu beraten.

Um die Möglichkeiten des Baumschutzes in Ravensburg zu diskutieren, wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.1.2018 (DS 2018/024) eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie wurde mit 8 Stadträt/Innen und 8 Stellvertreter/Innen besetzt. Aus der Verwaltung nahmen an den Treffen teil: Hr. Schöpfer (Rechtsamt), Hr. Krom (Bauordnungsamt), Hr. Herrling (Stadtplanungsamt), Hr. Engele (Stadtkämmerei) und Fr. Ortsvorsteherin Hugger für die Ortschaften Schmalegg, Eschach und Taldorf.

Die Arbeitsgruppe tagte drei Mal unter Leitung von Hr. Bürgermeister Bastin. Nach jedem Termin wurde ein Protokoll erstellt und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und deren Stellvertreter per email verschickt.

Folgende Inhalte wurden bei den Arbeitstreffen behandelt:

1. Arbeitstreffen am 10.4 2018

Fr. Kaluza-Däschle aus Singen und Hr. Geiger aus Überlingen stellten die jeweiligen Inhalte ihrer Baumschutzsatzung vor, berichteten über Motivation und Anlass hierfür sowie über die Einführung der Baumschutzsatzung und ihre Erfahrungen damit. Singen verfügt seit 2009 über eine Baumschutzsatzung und Überlingen seit 2011.

2. Arbeitstreffen am 17.5.2018

Zu diesem Arbeitstreffen wurde je ein Vertreter der folgenden Verbände eingeladen:

- Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND
- Bürgerforum Altstadt
- Haus und Grund Ravensburg / Tettnang / Wangen
- Naturschutzbund Deutschland, NABU

Die anwesenden Verbandsvertreter hatten Gelegenheit zu einem Plädoyer und zur Teilnahme an einer anschließenden Diskussion hinsichtlich der Einführung einer Baumschutzsatzung in Ravensburg.

3. Arbeitstreffen am 11.7.2018

Anhand der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 5.12.2013 (ersetzte die Satzung vom 8.1.1985) wurden die möglichen, wesentlichen Inhalte einer Baumschutzsatzung für Ravensburg erläutert und diskutiert.

Das Ziel einer Baumschutzsatzung ist an erster Stelle der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und an zweiter Stelle die Ersatzpflanzung zur Entwicklung von zukünftig wirksamen Grünbeständen. Sollte beides nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit eine Ersatzzahlung an die Stadt Ravensburg zu leisten. Die Stadt ist verpflichtet die Einnahmen zweckgebunden für Baumpflanzungen und Baumpflege zu verwenden (vgl. §8 beiliegende Baumschutzsatzung).

Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist insoweit eingeschränkt, als diese angemessen und zumutbar sein muss (§7 (3)).

Hauptthema in der Diskussion war das Zusammenspiel zwischen einer Baumschutzsatzung und einem Bauvorhaben:

- Grundsätzlich geht Baurecht immer vor Baumschutz (§5). Demzufolge gibt es für den Bauherrn/Eigentümer grundsätzlich keine Nutzungsbeschränkungen. Allenfalls zumutbare Anpassungen können in Betracht gezogen werden: z.B. Verlegung einer Garagenzufahrt/eines Nebengebäudes oder Verschieben des/der Baukörper bei gleichbleibender Grundstücksausnutzung bzw. gleichbleibendem Bauvolumen.
- Der Bauherr ist verpflichtet vor der Baumfällung in Kontakt mit der Bauverwaltung zu treten und einen Fällantrag zu stellen (§§5,6). Dadurch werden Möglichkeiten eröffnet gemeinsam mit dem Bauherrn Lösungen für den Baumschutz zu entwickeln.
- Die Stadt kann eine Ersatzpflanzung verlangen. Wenn eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist, besteht die Verpflichtung zur Ersatzzahlung (§§7,8).
- Die Bäume dürfen erst unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme, d.h. im Winterhalbjahr zwischen dem 1.10. und 28.2., gefällt werden.

Bei der Antragstellung muss je nachdem ob es sich um ein Bauvorhaben handelt und welches Genehmigungserfordernis besteht unterschiedlich verfahren werden (vgl. §6 und Anlage "Inhalt des Antrages").

Grundsätzlich bestand Einigkeit bei allen Anwesenden darüber, dass die Durchgrünung und der Baumschutz in Ravensburg gefördert und gesichert werden muss. Alternativ zur Baumschutzsatzung (Beschlussvorschlag Variante I) wäre hierbei eine beratende und betreuende Funktion denkbar (Beschlussvorschlag Variante II). Da es für keine der beiden Varianten eine eindeutige Empfehlung aus der Arbeitsgruppe an die politischen Gremien gab, wurde beschlossen mit zwei Varianten in die politische Debatte zu gehen.

Kosten und Finanzierung:

Beide Varianten führen zu einem Personalmehrbedarf:

Variante I:

Für die Beratung von Bauherren zum Baumschutz, die Bearbeitung von Fällanträgen, die Festlegung von Ersatzpflanzungen oder -zahlungen, die Überwachung des Baumschutzes bei Baumaßnahmen usw. wird derzeit in der Abt. Grünflächen und Ökologie ein Bedarf von 0,5 Stellen gesehen.

Variante II:

Auch hier wird in der Abt. Grünflächen und Ökologie ein Bedarf von 0,5 Stellen für die Beratung von Bauherren zu insektenfreundlicher Gestaltung ihrer Freianlagen, die Beratung zu baumpflegerischen Themen wie Baumschutz bei Baumaßnahmen, die Überwachung von Pflanzfestsetzungen, die Vorbereitung der Baumkommission usw. gesehen.

In der Abt. Grünflächen und Ökologie wäre der Mehrbedarf durch eine neu zu schaffende Teilzeitstelle zu decken. Mindestvoraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben ist bei beiden Varianten eine Hochschulausbildung (z. B. Abschluss als M.Sc. / B.Sc. Arboristik oder Dipl.-Ing. Landschaftspflege / Landschaftsplanung mit Schwerpunkt Baumpflege).

Für beide Varianten wird im Bauordnungsamt ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Der genaue Umfang kann erst genau ermittelt werden, wenn erkennbar ist was mit Hinweisen und Beratungen durch die Abt. Grünflächen und Ökologie mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich umgesetzt werden kann, bzw. wie oft die Baumschutzsatzung, bzw. Regelungen aus den Bebauungsplänen durch Anordnungen des Bauordnungsamtes rechtlich durchgesetzt werden müssen. Eine Verifizierung des Personalbedarfes soll nach ca. einem halben Jahr Beratungstätigkeit durch die Abt. Grünflächen und Ökologie erfolgen.

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Variante I + II	33.000 €
Personalkosten GFÖ	
Personalkosten BOA (Umfang derzeit noch nicht bekannt)	

Mittelbereitstellung im Haushalt
GFÖ: Ergebnishaushalt Produkt 55.40.90 – Naturschutz und Landschaftspflege (Kostenstelle: 5540900066)

Anlagen:

Entwurf der "Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung), Stand 09/2018